

1387/AB
vom 03.06.2020 zu 1385/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
 Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.393

Wien, 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1385/J vom 3. April 2020 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

1., 2. und 5.:

Berater	Leistung	Kosten in Euro
Institut für Höhere Studien (IHS)	Wöchentliche Kurzberichte zur Abschätzung der kurz- bis mittelfristigen wirtschaftlichen Folgen des Ausbruchs des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)	Dauer: 4.3.-15.5.2020 Noch nicht abgerechnet.
Eco Austria – Institut für Wirtschaftsforschung und Institut für Höhere Studien (IHS)	Studie „Betroffenheit der Wirtschaftssektoren durch COVID-19“	12.000.-

Zu 3.:

Alle Vergaben erfolgten unter Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006. Aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung können öffentliche Auftraggeber Aufträge bis zu einem Volumen von 100.000 Euro direkt vergeben. Für die genannten Maßnahmen erfolgte aufgrund der zu erwartenden, weit darunterliegenden Kosten keine Ausschreibung. Die jeweiligen Dienstleister wurden immer einerseits auf Grund ihres guten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt, andererseits arbeitete das BMF mit diesen bereits in der Vergangenheit zusammen, wobei sich diese stets als zuverlässige Dienstleister erwiesen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium für Finanzen nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Die jeweilige Entscheidung zur Einholung externer Expertise erfolgt somit nach einem diesbezüglich erkannten Bedarf.

Zu 4.:

Im Zuge der Coronakrise wurde seitens einiger international etablierter Unternehmen im Bereich der Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsberatungen, wie beispielsweise (KPMG, Schönherz Rechtsanwälte und McKinsey & Company), die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer unentgeltlichen Beratungstätigkeit an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. In diesem Zusammenhang erfolgte ein allgemeiner Informationsaustausch betreffend die Auswirkung der COVID-19-Pandemie, insbesondere im internationalen Vergleich. Darüber hinaus erfolgte kein Vertragsabschluss.

Zu 6.:

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise beauftragt werden. Das Bundesministerium für Finanzen ist weiterhin bemüht, die sich stellenden Herausforderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu bearbeiten.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

